



Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg
Bericht 2010/2011



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
DSA Michael Rauch	3
Dr. Ruth Rüdisser	4
1. Opferschutz, Struktur und Steuerungsgruppe	5
Dr. Stefan Allgäuer	
2. Opferschutzstelle	9
DSA Michael Rauch	
3. Opferschutzkommission	11
Dr. Ruth Rüdisser	
4. Maßnahmenbündel Opferschutz	18
Dr. Stefan Allgäuer, Dr. Christoph Hackspiel, DSA Michael Rauch	
5. Historische Aufarbeitung	21
6. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung	22



Vorwort

von Michael Rauch, Kinder- und Jugendanwalt

Bei der Übernahme der Aufgabe als Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg für Gewaltopfer in öffentlichen und privaten Einrichtungen war nicht absehbar, mit welchem Ausmaß die Mitarbeiter mit Gewalterfahrungen in verschiedenster Form konfrontiert werden.

Es war das Bestreben, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über ihre Erfahrungen zu berichten. Wichtig war dabei, den Betroffenen zu glauben, auch wenn es unangenehm war, manchmal richtig weh tat und schwer war, genau hinzuhören. Jedenfalls wurde großteils mit großer Offenheit über persönliche Gewalterfahrungen berichtet, die in diesem Ausmaß so nicht vorstellbar waren.

Neben dem Zuhören, dem Angebot von Therapie sowie der Möglichkeit, dass eine Kommission Unterstützungszahlungen bewilligen kann, war vor allem die Anerkennung des Leids wichtig für die Betroffenen. Sie haben mehrfach formuliert, dass ihnen nie geglaubt, oder dass das erlittene Unrecht bagatellisiert oder als selbstverschuldet bezeichnet wurde. Betroffene wollen, dass die Täter ihre Schuld zugeben, Institutionen ihr Versagen eingestehen und Verantwortung übernehmen. Mindestens ebenso wichtig – wenn nicht sogar noch wichtiger – war vielen Betroffenen die Botschaft, dass alles unternommen werden muss, damit so etwas nicht mehr passiert und dass kein anderer erleben muss, was sie erlebt haben.

Neben der Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen ist es daher wichtig, entsprechende Konsequenzen für die heutige Kinderschutzarbeit abzuleiten. Dabei ist allerdings explizit darauf hinzuweisen, dass die Berichte von Betroffenen jene Einrichtungen betreffen, bei denen es sich um Vorläuferorganisationen der heutigen Einrichtungen handelt, die in ihrer heutigen Qualität in keiner Weise mit den damaligen Einrichtung gleichgesetzt werden können. Eine Weiterentwicklung der fachlichen, pädagogischen und kinderrechtlichen Standards wurde und wird von den Einrichtungen immer wieder diskutiert. Dieser Bericht will einen Beitrag zu den laufenden Diskussionen liefern und enthält daher auch ein „Maßnahmenbündel Opferschutz“.

Den Betroffenen sei an dieser Stelle für ihr Vertrauen und ihre Offenheit gedankt. Das zuständige Regierungsmitglied, Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid, die Mitarbeiter im Amt der Vorarlberger Landesregierung/Fachbereich Jugendwohlfahrt, im Landesarchiv, der Ombudsmann der Vorarlberger Nachrichten, Herr Dr. Gottfried Feurstein und die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben die Arbeit der Opferschutzstelle bestens unterstützt.



Vorwort

von Dr. Ruth Rüdisser, Vorsitzende Opferschutzkommission

Ich habe gerne zugesagt, in der Opferschutzkommission mitzuarbeiten. Ich bin schon viele Jahre in den verschiedensten Rollen im Opferschutz tätig (in Beratung, Therapie, als Gerichtsgutachterin, als Prozessbegleiterin, im Kinderschutz, als Ombudsfrau und so weiter) und konnte diese Erfahrungen in die Arbeit der Kommission einbringen.

Was mich dann völlig unvorbereitet traf, waren die Schilderungen der Betroffenen, die von einem gewalttätigen System in der Heimerziehung berichteten, dem die Kinder und Jugendlichen (aber auch diejenigen Eltern, die ihren Kindern hätten helfen sollen oder wollen) ausgeliefert waren; in einer Weise, wie ich mir das nicht hätte vorstellen können.

Aus meiner eigenen Jugend habe ich Erinnerungen, dass den Buben gedroht wurde: „Wenn du nicht brav bist, kommst du auf ‚den Jagdberg‘. Dann wirst du schon sehen ...“. Mitgeschwungen ist die Botschaft: Da gibt es Strafen, Schläge. Aber aus den Schilderungen der Betroffenen wird deutlich: Die Misshandlungen trafen die Kinder und Jugendlichen oft wie aus heiterem Himmel, das erste Mal meist schon am Abend des Ankunftstages. Die Züchtigungen wurden zum Teil als „Erziehungsmittel“ oder „Strafen“ eingesetzt, viel öfters aber willkürlich, sozusagen „präventiv“, zur Abschreckung, zur Disziplinierung, als kollektive Maßnahme oder manchmal scheint es auch um Befriedigung vom Anschein nach sadistischen Bedürfnissen und/oder Machtdemonstrationen gegangen zu sein.

Die Kinder waren den Methoden völlig schutzlos ausgeliefert. Viele sind weggelaufen. Sie wurden wieder zurück gebracht, egal wie weit sie auch gekommen waren. Wieder zurück wurden sie brutal bestraft und erniedrigt. Zu den körperlichen Misshandlungen (die auch zu Verletzungen führten), die alle betrafen, kamen die seelischen Misshandlungen, wie Isolation, Erniedrigung, Ausgrenzung, Ausgeliefertheit, Absprache von Würde und vieles mehr. In Einzelfällen berichten die Betroffenen auch noch von sexuellem Missbrauch. Erschwerend kam dazu, dass sie sich niemandem anvertrauen konnten. Ein Betroffener erzählte mir, dass sich die Atmosphäre dann in den 1970er-Jahren verändert hat, dass beispielsweise ein neuer Erzieher kam, der mit ihnen geredet hat. Da habe ich plötzlich verstanden, dass vorher wirklich niemand mit diesen Kindern gesprochen hat und sie mit all ihrem Kummer und Leid allein gewesen sind. Sehr viele Betroffene haben nie über ihre Erfahrungen gesprochen, früher aus Angst, man würde ihnen nicht glauben oder es würde zu neuerlicher Gewalt führen, später wollten sie ihre Angehörigen oder Partnerinnen nicht mit dieser Schwere belasten. Auch haben Betroffene erlebt, dass sie noch einmal diskriminiert wurden, wenn sie sagten, dass sie im Erziehungsheim gewesen waren.

Man kennt dieses Schweigen von traumatisierten Menschen (Kriegserlebnisse, Folter, Missbrauch ...), die versuchen, sich selbst oder andere zu schützen (Familienangehörige, Partner, Kinder) und zu vergessen. Oft kann das Erlebte zwar eine Zeitlang verdrängt werden, aber dann kommen die Erinnerungen zurück und verursachen fortgesetztes Leid oder auch körperliche oder psychische Erkrankungen, aber auch Sucht oder sogar Delinquenz.

So bin ich froh, einen Beitrag leisten zu können, dass die Betroffenen wenigstens jetzt über diese Gewalterfahrungen sprechen können, dass sie jetzt „gehört“ und „gesehen“ werden. Die Entschädigungszahlungen können nur ein symbolischer Beitrag sein, können nichts „wieder gut machen“, aber sie sind eine schöne Geste und werden von den meisten Betroffenen auch in diesem Sinne gesehen und angenommen.



1. Opferschutz, Struktur und Steuerungsgruppe

Opferschutzarbeit des Landes Vorarlberg

Am 23. April 2010 hat Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid als Sofortmaßnahme zu den laufenden, teilweise auch öffentlich geführten Diskussionen zu Missbrauch und Gewalt in kirchlichen und staatlichen Institutionen beschlossen, dass auch in Vorarlberg entsprechende Aktivitäten zur späten Aufarbeitung der Heimgeschichte Vorarlbergs und dem Versuch, Opfern gerecht zu werden, gesetzt werden sollten.

In einer kurzfristig einberufenen Besprechung im Büro von Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid am 20. April 2010 (teilgenommen haben: Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid, Herr Dr. Werner Grabher, Herr DSA Michael Rauch, Herr Dr. Christoph Hackspiel, Herr Dr. Stefan Allgäuer) wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Installierung einer **Hotline** – vorläufig befristet bis Juli 2010 – beim Kinder- und Jugendanwalt (mit einer eigens dafür eingerichteten Telefonnummer), bei der sich Opfer aus den Institutionen im Einflussbereich des Landes Vorarlberg melden können.
2. Der kija nimmt die Anrufe an und bietet den Anrufenden ein **persönliches Gespräch** an. Ziel ist es, den Betroffenen zu vermitteln, dass ein aufrichtiges Interesse besteht, zu hören, was war und gleichzeitig mit ihnen abzuklären, ob und was derzeit an Unterstützung noch möglich und gewünscht wäre.
3. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden zusammengefasst und vom kija in der Steuerungsgruppe – anonymisiert – berichtet. Dort sollen dann ggf. die Empfehlungen für weiterführende Schritte erfolgen.
4. Für die Abwicklung der zusätzlichen Aufgaben wird dem kija eine zusätzliche personelle Ressource mit entsprechender Fachkompetenz kurzfristig zur Verfügung gestellt (für die Hotline und ggf. für Gespräche mit den Anrufenden).

Die Hotline wurde mit 23. April 2010 durch die Vorarlberger Landesregierung öffentlich kommuniziert und ab 26. April 2010 frei geschaltet. Die Anrufzeiten unter der Hotline-Nr. 0800-201816 waren jeweils montags bis freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Die Hotline war drei Monate lang in dieser Form erreichbar.

5. Einsetzung einer **Steuerungsgruppe** „Opferschutz“ zur Planung und Unterstützung der Abwicklung der Opferschutzaktivitäten im Land Vorarlberg bestehend aus den Anwesenden und – zusätzlich – Herrn Dr. Peter Rädler und Frau Dr. Ruth Rüdissler (als Verantwortliche der Diözese Feldkirch für die diözesane „Beratungsstelle zum Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen“ bei allfälligen Fragen zur Abstimmung und zur Kooperation).



Sitzungstermine der Steuerungsgruppe:

03.05.2010 von 17.30 bis 19.30 Uhr

07.06.2010 von 16.00 bis 18.00 Uhr

13.07.2010 von 16.00 bis 18.00 Uhr

20.01.2011 von 16.00 bis 17.30 Uhr

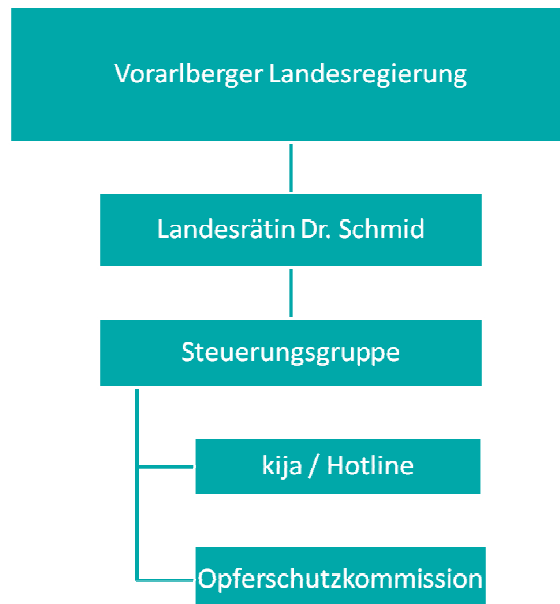
18.07.2011 von 15.30 bis 17.00 Uhr

14.11.2011 von 18.00 bis 20.00 Uhr

In den Sitzungen der Steuerungsgruppe wurden folgende Themen besprochen und zur weiteren Bearbeitung vereinbart:

Das Organigramm

der Aktivitäten zur Aufarbeitung des „Opferschutzes in Vorarlberg“ wurde ergänzt (Expertenkommission) und bedarfsgerecht adaptiert (siehe unten)



Beteiligte

der Steuerungsgruppe:

Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid, Herr DSA Michael Rauch, Herr Dr. Werner Grabher, Herr Dr. Christoph Hackspiel, Herr Dr. Stefan Allgäuer (fallweise: Herr Dr. Peter Rädler, Frau Dr. Ruth Rüdissler)

der Opferschutzkommission:

Frau Dr. Ruth Rüdissler (Vorsitzende), Herr Dr. Reinhard Haller, Herr Dr. Franz Pflanzner

der Hotline:

Herr DSA Michael Rauch und fallweise Frau Dr. Maria Feurstein bzw. bei Bedarf weitere Fachpersonen

der Vorarlberger Landesregierung:

Die Empfehlungen der Opferschutzkommission wurden direkt an die Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet, diese jeweils beschlossen und dann zur Umsetzung an den Kinder- und Jugendanwalt zurück delegiert.



Weitere Vereinbarungen / Überlegungen der Steuerungsgruppe

Es wurde vereinbart, die **Hotline** mit Ende Juni 2011 einzustellen, die Telefonnummer des Kinder- und Jugendanwalts aber weiterhin als Ansprechstruktur für Opferschutzfälle zu kommunizieren. Dies erwies sich insofern als notwendig und sinnvoll, als ein großer Teil der letztendlich behandelten Fälle im Herbst 2010 und im Frühjahr 2011 eingegangen sind. Es wurde beschlossen, eine Frist für das Einlangen von Meldungen zu setzen (dies im Einklang mit der Praxis, z.B. der Hotline des Landes Tirol) und diese mit Ende Juni 2011 festgelegt. Die Entscheidung, eine Frist für das Einlangen der Meldungen zu setzen, wurde auf Grund der gemachten Erfahrungen und im Interesse von Betroffenen bei der Sitzung der Steuerungsgruppe am 14. November 2011 revidiert. Betroffene können sich auch weiterhin und derzeit unbefristet beim Kinder- und Jugendanwalt melden.

Überlegungen, welche Maßnahmen für den umfassenden Opferschutz – insbesondere im Sinne der **Prävention** – erforderlich sind, waren immer wieder Teil der Diskussion in der Steuerungsgruppe und in diversen Vorgesprächen. Die Überlegungen dazu sind unter Pkt. 4. dieses Berichtes zusammengefasst.

Von Beginn an war klar, dass es parallel zu den Maßnahmen der Hotline eine Form der **geschichtlichen Aufarbeitung** geben muss. Die Überlegungen dazu wurden präzisiert, differenziert und führten schließlich zu dem Ergebnis, dass von Seiten der Vorarlberger Landesregierung über die zuständige Landesrätin, Frau Dr. Greti Schmid ein entsprechender Auftrag ergangen ist.

Wichtig schien uns in diesem Zusammenhang, den größeren Kontext herzustellen. In den Jahren bis 1980 wurden Kinder, vor allem Jugendliche die „schwierig“ waren, auch in Tiroler Einrichtungen eingewiesen. Das „ehem. Landesjugendheim Jagdberg“ war längere Zeit die einzige entsprechende Institution im Land (Zielgruppe: Buben bis zum 14. Lebensjahr).

Auch wenn Kinder/Jugendliche in Institutionen außerhalb des Landes zugewiesen wurden, besteht eine Verantwortung der zuweisenden Stellen und damit des Landes. Dieser Aspekt soll in der historischen Aufarbeitung explizit berücksichtigt werden.

Konfrontation von Tätern

In zwei Sitzungen wurde die Frage diskutiert, inwieweit die Täter (welche in den Meldungen konkret genannt wurden) mit den Vorwürfen konfrontiert werden sollten. Dies wäre aus präventiver Sicht und im Sinne der Anliegen der Opfer sowie der Notwendigkeit für die Täter, sich dem zu stellen, sinnvoll und wichtig.

Allerdings führt dies auch zu einer neuen Dimension, weil dadurch die Frage der „objektiven“ Wahrheit in den Vordergrund rückt und ein Druck nach Wahrheitsfindung – ggf. auch nach direkter Konfrontation zwischen Opfern und Täter – entsteht. Dies war in den allermeisten Fällen nicht Intention der Opfer. Da die berichteten Situationen und Taten größtenteils schon sehr lange zurück lagen, gab es auch keine Möglichkeit der Beweisfindung etc.

Die Steuerungsgruppe hat sich deshalb dazu entschieden, keine – automatische – Täterkonfrontation zu machen. Wenn der Wunsch dazu von den Betroffenen besteht, soll dies allerdings erfolgen (und wurde in wenigen einzelnen Fällen auch umgesetzt).



Weitere Überlegungen betrafen die Frage, wer ggf. Ansprechpartner für **indirekt betroffene „Dritte“** sein kann. Dies könnten z.B. Mitarbeiter aus den genannten Institutionen sein, die sich durch die Berichte in der Öffentlichkeit falsch dargestellt sehen oder die z.B. etwas zur Situation „von früher“ mitteilen möchten.

Es wurde vereinbart, dass erster Ansprechpartner für diese Zielgruppe Herr Dr. Stefan Allgäuer sein soll. Es gab dazu einen Anruf.

Mehrfach wurde diskutiert, welche **Informationen** – bzw. in welchem Detaillierungsgrad – veröffentlicht werden sollen. Die Anliegen und Interessen der betroffenen Opfer sowie der direkt und indirekt involvierten Personen einerseits und der Öffentlichkeit bzw. der Medien andererseits gehen hier weit auseinander.

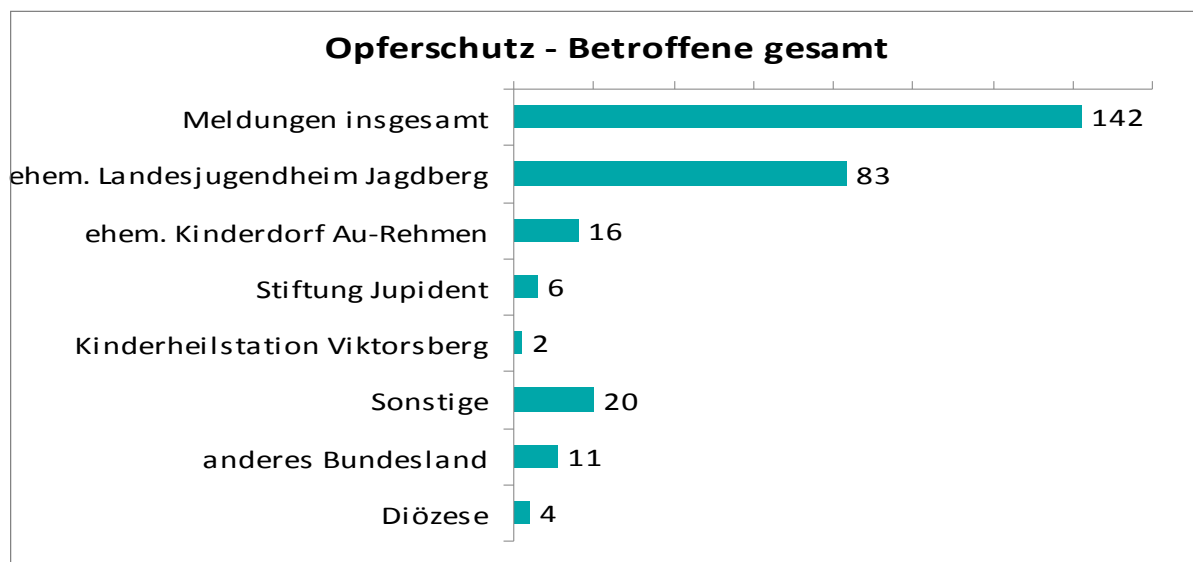
Die Steuerungsgruppe war einhellig der Ansicht, nur wenige Daten (Anzahl der Meldungen, Anzahl der bearbeiteten Fälle, pauschalierte Höhe der Zahlungen) während des laufenden Verfahrens zu nennen. Weiters wurde vereinbart, einen ausführlicheren Bericht über die gesamte Aktion „Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg“ zu erstellen (liegt hiermit vor) und dort den Versuch zu unternehmen, beiden Anliegen – dem Schutz und der Befriedung einerseits und dem öffentlichen Interesse andererseits – zu entsprechen.



2. Opferschutzstelle

Auf Ersuchen der Vorarlberger Landesregierung wurde ab Mai 2010 die Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg für Gewaltopfer in öffentlichen und privaten Einrichtungen beim Kinder- und Jugendanwalt eingerichtet.

Betroffenen von Gewalt sollte unabhängig von einer möglichen Verjährung eine Möglichkeit angeboten werden, ihre Erfahrungen mitzuteilen und allenfalls auf Empfehlung einer eigenen Opferschutzkommission Unterstützung in Form einer Psychotherapie und allenfalls einer Entschädigungszahlung zu erhalten. Diese Möglichkeit nahmen bis November 2011 insgesamt 142 Personen in Anspruch.



Aufgaben der Opferschutzstelle

- ❖ Entgegennahme der Anrufe und Meldungen
- ❖ Persönliche Gespräche mit den Betroffenen
- ❖ Verfassen von Gesprächsprotokollen
- ❖ Vorbereitung der Sitzungen der Opferschutzkommission
- ❖ Teilnahme an den Sitzungen der Opferschutzkommission
- ❖ Abklärung und Bearbeitung verschiedenster Anliegen der Betroffenen (z.B. Akteneinsicht)
- ❖ Auszahlung der Unterstützungszahlungen und Verrechnung der Therapiekosten
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe
- ❖ Kooperation und Vernetzung mit anderen Opferschutzstellen der Länder und der Kirche

Die angefallenen Tätigkeiten wurden von Herrn DSA Michael Rauch, Frau Dr. Maria Feurstein sowie Frau Gabi Stückler durchgeführt.



Ablauf des Verfahrens

Betroffene von Gewalt konnten sich telefonisch oder schriftlich (Brief, E-Mail) an die Opferschutzstelle des Landes wenden. Für einige Monate war dies über eine eigene Telefonnummer möglich. In weiterer Folge stellte es sich als praktikabler heraus, die Opferschutzstelle direkt über den Kinder- und Jugendanwalt zu kontaktieren. Seitens der Mitarbeiter der Opferschutzstelle wurde Vertraulichkeit zugesichert und darauf hingewiesen, dass weder die Opferschutzstelle noch die Opferschutzkommission ohne Zustimmung der Betroffenen eine Anzeige macht. Eine Weitergabe der Informationen durch die Opferschutzstelle an die Kommission erfolgte nur nach schriftlicher Zustimmung. Die Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg war für alle Betroffenen zuständig, welche in einem Heim in Vorarlberg untergebracht waren – unabhängig davon, ob sie aus einem anderen Bundesland stammen oder dort wohnhaft sind. Wenn keine Zuständigkeit gegeben war, weil es sich um eine kirchliche Einrichtung handelte oder sich das Heim/die Institution in einem anderen Bundesland befand, erfolgte eine Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen.



3. Opferschutzkommission

Die Voraussetzung zur Befassung der Opferschutzkommission war ein persönliches Gespräch mit einer Fachperson, ein schriftliches Protokoll darüber und die Zustimmung (schriftlich) der Betroffenen zur Weitergabe des Protokolls. Die Betroffenen hatten die Möglichkeit der Korrektur bzw. Ergänzung des schriftlichen Berichts. Wenn eine Anreise nach Vorarlberg aus anderen Bundesländern nicht möglich war, wurde eine externe Fachperson beauftragt, ein solches Clearinggespräch zu führen.

Information für Betroffene zur Einrichtung und Arbeitsweise der Opferschutzkommission Vorarlberg

Aufgaben der Opferschutzkommission

1. Klärung des aktuellen Bedarfs an psychotherapeutischen Hilfen und entsprechende Empfehlung an die Vorarlberger Landesregierung
2. Empfehlung an die Vorarlberger Landesregierung über eine finanzielle Unterstützung für Misshandlungsoffer unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Umfang der Misshandlungen

Besetzung der Kommission

Frau Dr. Ruth Rüdissler (Vorsitzende der Kommission)
Herr Dr. Reinhard Haller
Herr Dr. Franz Pflanzner

Befassung der Kommission

Über die Befassung der Kommission entscheidet ausschließlich die betroffene Person. Wenn sie sich für die Befassung der Kommission entscheidet, erteilt sie dem Kinder- und Jugendanwalt schriftlich die Ermächtigung, der Kommission die Dokumentation ihrer Mitteilung an die Opferschutzstelle weiterzuleiten sowie ggf. der Opferschutzkommission auf Anfrage Auskünfte zu erteilen.

Vor der Übermittlung der schriftlichen Dokumentation an die Kommission bestätigt die betroffene Person, dass ihre Mitteilung korrekt wiedergegeben wurde. Die betroffene Person kann nach eigenem Ermessen die schriftliche Dokumentation der Opferschutzstelle durch eine persönliche Stellungnahme ergänzen. Zusätzlich soll der Kommission mitgeteilt werden, ob die betroffene Person aktuell eine psychotherapeutische Unterstützung und/oder eine juristische Beratung in Anspruch nehmen will.

Wünscht eine betroffene Person ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der Opferschutzkommission, so wird der Kontakt über die Opferschutzstelle beim Kinder- und Jugendanwalt hergestellt.

Arbeitsweise der Kommission

Der Bericht der Opferschutzstelle und ggf. die persönliche Stellungnahme der betroffenen Person bilden die Grundlage für die Bearbeitung in der Kommission.

Die Kommission bewertet anhand der Unterlagen den Sachverhalt. Zur Bewertung der Art, Dauer und des Umfangs der Misshandlungen zieht die Kommission die Kriterien heran, die auch von der Unabhängigen



Opferschutzanwaltschaft der Kirche bzw. in anderen Bundesländern verwendet werden. Diese Kriterien sehen finanzielle Entschädigungszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000 Euro – in extremen Einzelfällen auch darüber hinaus – vor.

Das Ergebnis der Bewertung ist die Empfehlung an die Vorarlberger Landesregierung, ob und in welcher Höhe

- ⇒ **die Kosten einer aktuell benötigten psychotherapeutischen Hilfe getragen werden sollen,**
- ⇒ **die betroffene Person mit einem finanziellen Beitrag entschädigt werden soll.**

Ergeben sich für die Kommission Fragen, die für die Bewertung wesentlich sind und durch die Unterlagen nicht geklärt werden können, kann der Kinder- und Jugendanwalt um entsprechende Auskünfte gebeten werden. Bei Bedarf wird dieser mit der betroffenen Person Rücksprache halten. Die Opferschutzkommission wird keine eigenen Erhebungen durchführen.

Wenn die Kommission zum Schluss kommt, dass ein mitgeteilter Sachverhalt der Justiz angezeigt werden sollte, wird sie den Kinder- und Jugendanwalt über ihre Einschätzung informieren, der diese Einschätzung der betroffenen Person mitteilen wird. Es bleibt jedoch der betroffenen Person vorbehalten, eine Anzeige zu erstatten. Die Kommission wird von sich aus keine diesbezüglichen Schritte setzen.

Die Kommission wird der Vorarlberger Landesregierung ihre Empfehlung in anonymisierter Form vorlegen. Die Empfehlung wird auf Art, Dauer und Umfang der Misshandlungen Bezug nehmen. Darüber hinaus wird die Kommission ihre Empfehlung gegenüber der Vorarlberger Landesregierung weder begründen noch durch die Inhalte der Mitteilung belegen. Nach der Bearbeitung aller Mitteilungen wird die Kommission aufgelöst.

Die Mitglieder der Kommission unterliegen der Schweigepflicht, sie werden keine Informationen über die einzelnen betroffenen Personen selbst bzw. über die Inhalte der Mitteilungen weitergeben. Die Kommission ist jedoch berechtigt, gegebenenfalls Informationen über die Anzahl der Mitteilungen sowie zusammengefasste Angaben zu den Mitteilungen zu geben oder zu veröffentlichen, sofern dadurch keinesfalls der Rückschluss auf eine betroffene Person möglich ist (z.B. Zeitraum, in dem die Misshandlungen stattgefunden haben).

Entscheidung durch die Vorarlberger Landesregierung

Die Vorarlberger Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Empfehlung der Kommission über die Kostentragung von therapeutischen Hilfen und über eine finanzielle Entschädigung entscheiden.

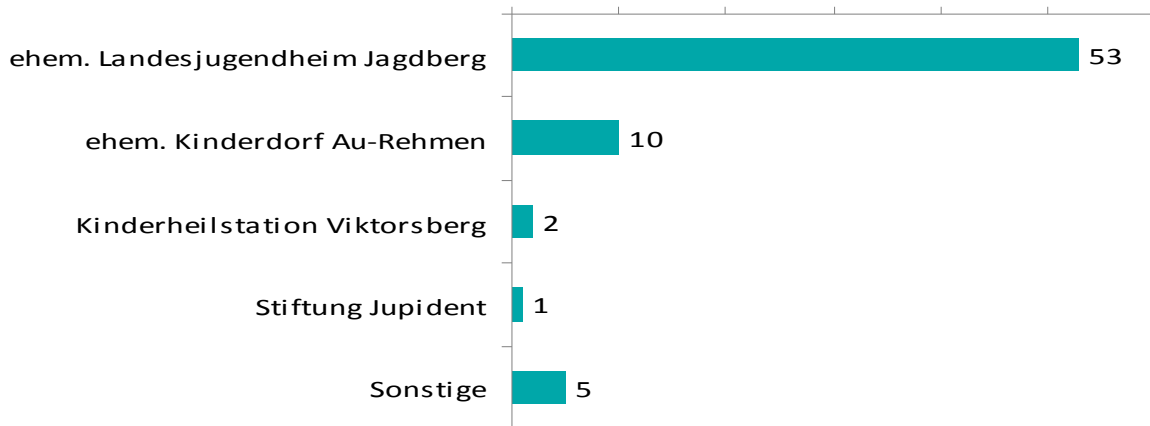
Durch eine allfällige finanzielle Unterstützung der Vorarlberger Landesregierung werden weitere finanzielle Ansprüche von betroffenen Personen nicht berührt.

Abwicklung finanzieller Leistungen

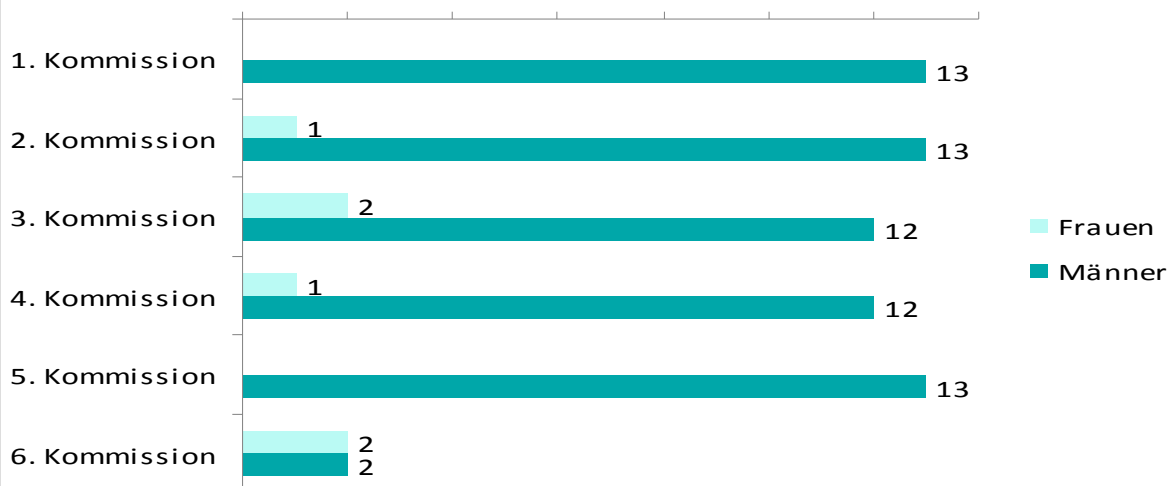
Die Abwicklung allfälliger finanzieller Leistungen des Landes erfolgte über die Opferschutzstelle des Kinder- und Jugendanwalts. Somit war gewährleistet, dass ausschließlich die Opferschutzstelle und die Mitglieder der Kommission Kenntnis über die Identität und die Inhalte der Mitteilungen der betroffenen Personen erhielten.



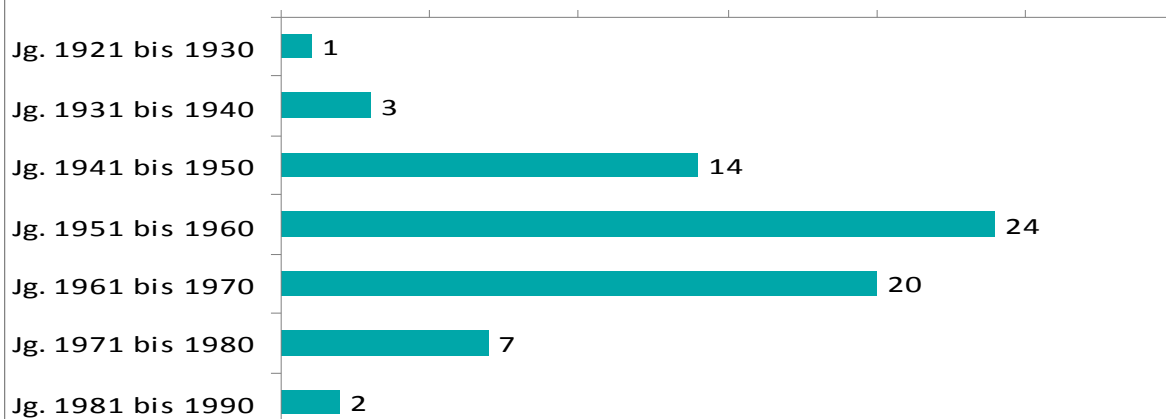
Opferschutz - Entschädigte Betroffene



Opferschutz - Betroffene Frauen und Männer



Opferschutz - Betroffene nach Alter





Bericht der Opferschutzkommission von Frau Dr. Ruth Rüdissler, Vorsitzende Opferschutzkommission

Die Kommission wurde im Oktober 2010 eingesetzt und hat das erste Mal am 07. 01. 2011 (von 8 bis 12 Uhr) getagt.

Weitere Sitzungen folgten am:

18. 03. 2011 (von 8 bis 12 Uhr)

22. 04. 2011 (von 8 bis 12 Uhr)

31. 05. 2011 (von 8 bis 14 Uhr)

15. 07. 2011 (von 8 bis 12 Uhr)

31. 08. 2011 (von 8 bis 10 Uhr)

Die Unterlagen wurden vom Kinder- und Jugendanwalt vorbereitet und uns einige Tage vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt, sodass wir sie lesen und uns vorbereiten konnten. Die Lektüre der Berichte und Schilderungen war für mich sehr belastend. Die jetzt erwachsenen Männer und Frauen berichteten, wie sie in ihrer Kindheit und Jugend einer massiven Gewalt ausgesetzt waren. Immer wieder musste ich mir in Erinnerung rufen, dass die Kinder oft 10 bis 14 Jahre alt, aber durchaus auch schon ab 6 Jahren diesen Methoden ausgesetzt waren. Auch ein Jugendlicher von über 14 Jahren konnte sich natürlich nicht vor der Gewalt durch Erziehungsbeauftragte schützen.

Einzelne Betroffene wünschten sich ein Gespräch mit einem Kommissionsmitglied. So habe ich mit einigen Betroffenen noch direkt gesprochen und konnte mir ein Bild von der bis heute fortdauernden emotionalen Betroffenheit und dem Ausmaß der Traumatisierung machen. Einige der Betroffenen konnte ich auch noch in einer Traumatherapie weiter begleiten. Diese therapeutischen Prozesse haben meine Eindrücke noch vertieft.

Die Kinder, die in Heimerziehung waren, kamen teilweise aus benachteiligten Familien. Diese Familien waren zum Teil sehr arm, manche der Kinder waren vernachlässigt oder schon früher auch in der Familie misshandelt worden. Manche Kinder waren auch schon früher sexuellen Übergriffen ausgesetzt gewesen. Manche kamen aus einem einfachen, armen, aber durchaus liebevollen Elternhaus und sind zum ersten Mal in den Heimen misshandelt worden. Manche der Eltern haben sehr um ihre Kinder gekämpft, waren aber machtlos.

In der Kommission haben wir uns mit jedem einzelnen Fall befasst. Herr DSA Michael Rauch hat recherchiert, ob der Betroffene zur angegebenen Zeit am angegebenen Ort untergebracht war und die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Herr DSA Michael Rauch (und in manchen Fällen Frau Dr. Maria Feurstein) hat vom persönlichen Gespräch und den persönlichen Eindrücken berichtet. Die Gesprächsprotokolle haben vorgelegen. Herr Dr. Reinhard Haller, Herr Dr. Franz Pflanzner und ich haben die Fälle diskutiert und sind jeweils zu einem gemeinsamen Vorschlag gekommen, was die Höhe der Entschädigungszahlungen und eine eventuelle Übernahme von Psychotherapiekosten betrifft.

Wir haben dafür Kategorien gebildet, welche Form von Misshandlung (psychisch, physisch, sexuell) vorliegt und welche Handlungen vorgenommen worden sind. Weiters haben wir berücksichtigt, wie lange jemand untergebracht und somit diesen Methoden ausgeliefert war und mit welchem Alter die Unterbringung stattfand. Wir haben somit versucht, eine Einstufung vorzunehmen, die die Dauer und das Ausmaß der Misshandlungen berücksichtigt. Es ist uns klar, dass dies nicht „gerecht“ sein kann und nichts „gut machen“ kann. Bei der Höhe der Beträge haben wir uns an die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft der Kirche angelehnt.

Sämtliche Vorschläge sind von der Landesregierung umgesetzt worden.



Berichte der Betroffenen

Die Clearinggespräche wurden – bis auf wenige Ausnahmen – von Herrn DSA Michael Rauch und Frau Dr. Maria Feurstein geführt und dokumentiert. Diese Tätigkeit stellte sowohl emotional als auch zeitlich eine große Herausforderung dar. Noch Jahrzehnte nach den Übergriffen waren und sind die Betroffenen teilweise stark belastet. Manchen Personen war es zum ersten Mal möglich, sich zu öffnen und über die gemachten Erfahrungen und die erlebte Gewalt zu berichten. Die seitens des Landes Vorarlberg eingeräumte Möglichkeit, dass Betroffene sofort und ohne Befassung der Kommission zehn Stunden Psychotherapie in Anspruch nehmen konnten, war in diesem Zusammenhang für die Opfer sehr hilfreich.

Die Opferschutzstelle und die Opferschutzkommission unterzogen die Berichte der Betroffenen einer Plausibilitätsprüfung. Weiters wurde anhand der Akten erhoben, ob und für welchen Zeitraum die Betroffenen tatsächlich in der jeweiligen Einrichtung waren. Insbesondere für die Einrichtung „ehem. Landesjugendheim Jagdberg“ kann festgehalten werden, dass auf Grund der Vielzahl an Meldungen, der großen emotionalen Betroffenheit der Opfer und der hohen Übereinstimmung der Berichte über Formen von Gewalt und den Gewalt ausübenden Erziehern die geschilderten Erlebnisse sehr glaubhaft waren.

Die erlebten Gewaltformen wurden durch authentische Äußerungen der Betroffenen, die die subjektiven Auswirkungen und das Ausmaß der erlebten Gewalt aufzeigen, wie folgt berichtet:

Sehr viel Gewalt, Schlägerei vermutlich als sadistisch zu bezeichnen, eine Sammlung von Stecken unterschiedlicher Dicke, ständiger Druck, wann und in welcher Form eine Strafe erfolge, demütigende Sanktionen, ein Kilo Staubzucker essen müssen, Unterhose eine Woche tragen und am Wochenende für schmutzige Unterwäsche bestraft, mit dem Eisenmeterstab geschlagen, dass das Blut in der Klasse gespritzt hat, Bettnässen: Essensentzug oder nur trockenes Brot essen. Versuch der Veränderung der Erziehungsmethoden: Hausmeister musste die Kinder schlagen. Katze nicht wie befohlen in einem Sack ins Wasser geworfen: Prügel bekommen, geschlagen, Milchprodukte essen müssen, hungern, Angst gemacht, unterdrückt, gezwickt, Ohren gezogen, Sachen ins Gesicht geworfen. Kinn mit Finger nach oben drücken, dann von oben mit der flachen Hand auf Mund, Nase gehauen, geblutet. Watsche, kaum ausgehalten, quer durch die Turnhalle geflogen, an der Bühne Kopf blutig geschlagen. Eingesperrt mehrere Stunden, Blut aufwischen müssen, Verletzungen, blaue Flecken, an der Wand knien, kein Essen, Schlüsselbund nach oben geworfen, auf den erhobenen Kopf geschlagen, Kopf gebrummt, Ohrenbart gezogen, bis nur noch Zehenspitzen am Boden, zugeschlagen, stundenlang stehen müssen bis zum Zusammenbruch, kein Essen und Trinken, keine richtigen Schuhe, Kollektivstrafe, lange knien, knien bis Mitternacht 4 Stunden, Zahnpaste rund um ihn gestrichen, viele Tatzten, Bücher auf ausgestreckten Armen halten müssen, "habe nicht nur Steine auf dem Weg, sondern Felswände vor sich". Schläge auf Mund, Hiebe mit dem Stecken auf den Rücken und Hintern, zu Unrecht beschuldigt, gestohlen zu haben, systematisch abgewatscht, eingesperrt, Arrest, Kleidung abgenommen, niemand hat geglaubt, wütend. Alpträume, Angst, zu Erzieher ins Bett gegangen, Erzieher hat ihm an die Genitalien gefasst, nach dem Turnen massiert. Auf den Rücken gedreht und manuell und oral sexuell missbraucht, regelmäßig ein halbes Jahr lang. Lippen blutig geschlagen, keine Hilfe bekommen, an den Wangen hochgehoben, fallengelassen und während des Fallens eine kräftige Watsche gegeben, Ecke stehen, Hände geschlagen, kein Essen, verprügelt im Keller, Glatze geschnitten, vorgeführt bei Spaziergängen, "Stopplichter" genannt, brutal geschlagen, "nazimäßig", nachts aus dem Bett geholt, im Gang stehen mit ausgestreckten Händen, Hiebe auf die Hände, Stehen bis zum Umfallen, Besuchsverbot, Drill, furchtbares System. "Häschen hüpf" ist Hüpfen müssen vom Keller bis auf den Dachboden, bis zum Umfallen, geschlagen bis zum Umfallen, fürchterliche Watschen, gegen Grabschereien gewehrt, Schlüssel hochwerfen und



Ohrfeige gegeben, Zwangsarbeit, mehrmaliges Hofkehren, heiß-kalte Duschen, Flucht nach Oberösterreich, abgeholt, eine "kassiert", "Dreck am Stecken", "Pflicht, Zwang" zu Kirchenbesuchen, Briefe geöffnet, Wurstbrot mit totem Schmetterling essen müssen, sexuelle Übergriffe durch ältere Jugendliche, stundenlang im Gang stehen müssen mit ausgestreckten Händen, immer Schläge bekommen, am Ohrenbart hochgezogen, in der Ecke stehen müssen, nichts zu Essen bekommen, abgehauen und dreißigmal Ohrfeigen bekommen, so dass er an die Wand geknallt sei, Ausgangssperre, Besuchsverbot, gute Lehrerin, sexuelle Übergriffe von großen Buben, Nazicamp, Drill, Gehorsam, Gewalt, System der Unterdrückung, Angst, Schläge, beschimpft als Krüppel, fast täglich brutal geschlagen, Kopfschmerzen, Blutergüsse, Nasenbluten, besondere Grausamkeit, Ohrfeigen, mit voller Wucht mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen, Gegenstand in die Luft werfen, Ohrfeige verabreichen, von einer Ohrfeige wurde ein Zahn beschädigt, entzweigebrochen, Innenseite der Lippe und die Zunge verletzt, durfte nicht zum Zahnarzt gehen, Verletzung als Sportunfall getarnt. Exzessive Prügelorgien veranstaltet vom Heimleiter, mit der Faust ausgeholt und so heftig zugeschlagen, dass es einen über den Tisch geschleudert hat. Mehrfach gezüchtigt. Glatze geschnitten, Karzer gesperrt, demütigend, Platzangst noch heute, brutal verdroschen, weil ich einen anderen Buben getröstet habe. Blutergüsse, angebrochene Rippe, stundenlang im kalten Korridor stehen, Arzt gerufen wegen der Verletzungen, er sagte, er müsste eigentlich Anzeige gegen den Erzieher erstatten, hat es aber nicht getan, in einen Raum gesperrt und von drei Erziehern mit Fäusten und Fußtritten traktiert. Hilfsbereitschaft und Solidarität wurde bestraft, geschlagen in der Schule, Uhr meines Vaters ging zu Bruch, mit 40 Grad Fieber im Garten arbeiten, jüngstes Kind im Jagdberg, ohnmächtig geworden, von den anderen Kindern ins Bad geworfen, Platzwunde, fürchterliche Angst, entwickelte eine Zwangsneurose/Veitstanz, Bettnässer, am Morgen kam der Lehrer in den Schlafsaal und schrie "wer hat mit dem Geschlechtsteil gespielt", Schläge, Karzer, eingesperrt, Rutenschläge auf den Hintern, mitzählen, mit dem Lineal Fingerspitzen geschlagen, Ohren gezogen, wurde gequält, Hakenkreuzfahne im Speisesaal, abends Breiiges oder Eingebanntes, mussten alles aufessen und davor Heil Hitler schreien. Nur zu Weihnachten gab es etwas Gutes. Im Winter und Sommer vor dem Frühstück barfuß durch den Hof gejagt, ich war allein, es war kein Heim, sondern ein Lager, einmal wurde uns ein "Kriegsheld" vorgestellt. Stockschläge auf Finger und Hände, stundenlanges Scheitlknien, Strafaufgaben. Viele Schläge mit Werkzeug, Mistgabel, Rechen, Holzprügel, Scheitlknien, arbeiten im Stall, auf Feld und Alm, Platzwunde am Kopf mit Rum behandelt, Unfall: linken Zeigefinger verloren, im Spital musste ich lügen, Schläge, Watschen, drei bis fünfundzwanzig Watschen für eine Lappalie, mit der linken Hand den Kopf in Position gebracht und mit der rechten mit voller Gewalt zugeschlagen, geschlagen mit dem Schlüsselbund drei- bis fünfundzwanzigmal, Löcher in den Kopf geschlagen, viele Watschen und Kopfnüsse, seelisch und psychisch fertig gemacht, schimpfte über unsere Eltern "Zigeunerpack und Asoziale", Watschen und Tritte in den Unterleib bis zur Bewusstlosigkeit, musste mich selbst nach Anweisung befriedigen, Erzieherin nahm selbst Hand an mir, um mir zu zeigen, wie man es macht und was Frauen gerne haben, zitterte, Scham und Angst, Stehfolter: in Zweierreihen zwei bis vier Stunden aufrecht stehen, ohne ein Wort zu sprechen und ohne Bewegung.



Anliegen der Betroffenen

Im Rahmen der Gespräche wurden nicht nur die Berichte über die erlebten Formen von Gewalt dokumentiert, sondern auch die Wünsche und Anliegen der Betroffenen erhoben.

Folgende Anliegen wurden wiederholt genannt:

1. Berichte der Betroffenen ernst zu nehmen und ihnen zu glauben
2. Appell an die Verantwortlichen alles zu tun, damit sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen
3. Übernahme von Therapiekosten
4. Herstellen von Transparenz durch Öffentlichkeitsarbeit und historische Aufarbeitung
5. Unterstützungs- bzw. Entschädigungszahlungen
6. Einsichtnahme in Akten
7. Besuch der Einrichtung
8. Entschuldigung bei den Betroffenen seitens der Vorarlberger Landesregierung

Ausbezahlte Summen

Von Jänner bis August 2011 traf die Opferschutzkommission sechsmal zusammen, um über die herangetragenen Fälle zu beraten. Ihre Empfehlung über die Höhe der Unterstützungszahlungen wurde anschließend der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis gebracht, welche in der jeweiligen Regierungssitzung dann beschlossen wurden.

Demnach wurden folgende Summen ausbezahlt:

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| 1. Opferschutz-Kommissions-Sitzung | 235.000 Euro |
| 2. Opferschutz-Kommissions-Sitzung | 150.500 Euro |
| 3. Opferschutz-Kommissions-Sitzung | 167.500 Euro |
| 4. Opferschutz-Kommissions-Sitzung | 135.000 Euro |
| 5. Opferschutz-Kommissions-Sitzung | 99.000 Euro |
| 6. Opferschutz-Kommissions-Sitzung | 60.000 Euro |

Insgesamt wurden bisher **847.000 Euro** an 71 Betroffene ausbezahlt.

Die Informationsschreiben über die Entscheidung der Kommission hinsichtlich der Höhe der Unterstützungszahlungen hat bei den Betroffenen unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Die Mehrzahl hat sowohl die unbürokratische Vorgangsweise als auch die Tatsache einer finanziellen Unterstützung positiv bewertet. Einige Betroffene waren mit der Höhe der Unterstützungszahlung nicht einverstanden und haben dies gegenüber der Opferschutzstelle auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Für sie steht die zugesprochene Summe in keinem Verhältnis zum tatsächlich erlittenen Leid und den oft lebenslangen Folgen von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt.

Das Angebot der Übernahme von Therapiekosten wurde von allen positiv bewertet, auch wenn viele Betroffene mit dem Hinweis, dass sie diese Hilfe früher benötigt hätten, letztendlich keinen Bedarf anmeldeten. Die laufende psychotherapeutische Unterstützung wird als sehr hilfreich erlebt.



4. Maßnahmenbündel Opferschutz

Präambel

Transparenz, Offenheit und das „Hören Wollen“ ist die bestimmende Haltung aller Verantwortlichen und Akteure im Umgang mit dem Thema „Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ in und aus Vorarlberg.

Mit der Einrichtung der Opferschutzstelle und aller in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen bekennt sich das Land Vorarlberg zu seiner Verantwortung. Dies wird darüber hinaus auch darin deutlich, dass weitergehende Maßnahmen zum erweiterten Opferschutz und der Prävention diskutiert wurden und deren Umsetzungsmöglichkeit laufend überprüft werden. Eine bereits seit längerem regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der stationären Einrichtungen ist mit der laufenden Überprüfung der Präventionsmaßnahmen und Standards beauftragt.

Umfassendes Präventionskonzept

Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es – im Sinne der geäußerten Anliegen der meisten Opfer – sicherzustellen, dass Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen möglichst nicht mehr vorkommen (können). Dieses Anliegen der Opfer teilen alle Akteure der Jugendwohlfahrt und auch die Vorarlberger Landesregierung. Insbesondere geht es um verstärkte Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sowie um umfassende Sicherungsmaßnahmen im Sinne des Wohles von Kindern und Jugendlichen. Um dies zu erreichen, wurden und werden in den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt unterschiedliche Maßnahmen gesetzt, um die internationalen Standards weiter zu entwickeln. Es ist notwendig, diesen Auftrag konsequent weiter zu führen und verschiedene Themen sind aus Sicht der Steuerungsgruppe und der Opferschutzstelle immer wieder zu diskutieren. Mit allen stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen soll die schriftliche Darlegung des Gewaltpräventionskonzeptes vereinbart werden.

Dazu gehören insbesondere folgende **Maßnahmenfelder**:

- ❖ Laufend aktualisierte, reflektierte und kontrollierte **Standards** gegen Gewalt und Missbrauch in den Institutionen heute. Die Zuständigkeit dafür erhält eine entsprechende, landesweit zuständige Fachkommission. Alle stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen sollen unter Führung des Fachbereiches Jugendwohlfahrt im Amt der Vorarlberger Landesregierung und unter Beiziehung des Kinder- und Jugendanwalts ein Fachgremium bilden, in dem in regelmäßigen Abständen schriftlich über die getroffenen Präventionsmaßnahmen berichtet wird.
- ❖ Es gibt schriftlich formulierte Standards (vgl. z.B. Quality4Children – Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa) sowie laufende Prozesse der Sensibilisierung aller Beteiligten.
- ❖ Diese Grundsätze und Standards werden zielgruppenspezifisch adaptiert und deren Umsetzung in den unterschiedlichen Bereichen (wie Jugendwohlfahrt, Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, usw.) sicher gestellt. Eine verbindliche Festschreibung der Standards in einem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz wird angestrebt.



- ❖ Laufende **Evaluation** und ggf. Adaption der Angebote (quantitativ) und der fachlichen Konzeptionen (qualitativ) in den verschiedenen Handlungsfeldern. Diese erfolgen in gemeinsamer Beurteilung zwischen der Fachabteilung „Jugendwohlfahrt“ im Amt der Vorarlberger Landesregierung, den Jugendämtern und den beteiligten Trägerorganisationen transparent und partizipativ. Wissenschaftliche Erkenntnissen und internationale Erfahrungen werden dabei mit einbezogen. Der Einbezug junger Menschen ist zu gewährleisten.
- ❖ In Vorarlberg sollen auch weiterhin keine geschlossenen Jugendwohlfahrtseinrichtungen geführt werden. Die Mittel und Anstrengungen für **qualitative Alternativen** sind vorhanden und sichern ab, dass die qualifizierte Abklärung und der Bedarf für Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen des Landes in Vorarlberg qualifiziert und in ausreichender Anzahl abgedeckt werden können. Eine wohnortnahe Unterbringung ist ebenso sicherzustellen, wie ein regelmäßiger Kontakt junger Menschen zu wichtigen Bezugspersonen.
- ❖ Sicherung der flächendeckenden und **niederschweligen Angebote** von Beratung, Psychotherapie und schützenden Einrichtungen für Kinder und Erwachsene, die von Gewalt und Missbrauch betroffen sind.
- ❖ Sicherung von flächendeckenden **Angeboten von Beratung und Psychotherapie** für Täter und potentielle Täter.
- ❖ **Minderjährige** sind – wie im L-JWG vorgesehen – bei allen Maßnahmen der Erziehungshilfe persönlich zu hören. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass diese interne und externe Ansprechpersonen leicht und unbürokratisch in Anspruch nehmen können.
- ❖ **Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen** (erarbeitet in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend; dieser soll als Grundlage zur Überprüfung der Standards mit verwendet werden)

Der Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen soll zu einem gewaltfreien Lebensraum in allen sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindergärten, Horte, Heime, Internate, außerschulische Bildungsangebote (Musik, Sport, Jugendzentren etc.) beitragen. Der Leitfaden soll das institutionseigene Organisationsleitbild ergänzen und kinderrechtliche Standards stärken.

Werte

Unsere Einrichtung ist den Rechten der Kinder, so wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und in der österreichischen Bundesverfassung verankert sind, verpflichtet. Das heißt, dass in unserer Einrichtung der junge Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Unser Anliegen ist, Kindern und Jugendlichen die volle Entfaltung ihres Potentials in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld zu ermöglichen. Zentral ist dabei, dass wir die Meinung und Bedürfnisse aller jungen Menschen entsprechend anhören und berücksichtigen und hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern zeigen.



Standards

1. Kinderrechte: In unserer Einrichtung werden alle Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche und deren Angehörige mit den Rechten der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention nachweislich vertraut gemacht.
2. Regeln für einen gewaltfreien Umgang: In unserer Einrichtung gelten verbindliche Regeln im Umgang miteinander sowie zu Nähe und Distanz. Diese Regeln werden u.a. mit den Arbeitsverträgen und Dienstanweisungen an die Mitarbeiter verbindlich festgeschrieben.
3. Vertrauenspersonen: In unserer Einrichtung werden eine interne Vertrauensperson (Ombudsperson) und eine externe Ansprechstelle (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes und/oder 147 Rat auf Draht) bekannt gemacht, an die sich alle in Konfliktfällen wenden können.
4. Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich in Peer-Groups auszutauschen, um sich gegenseitig zu stärken und sich in die Gestaltung der institutionellen Umwelt einzubringen.
5. Transparenz: Unsere Einrichtung legt Wert auf Transparenz und kommuniziert bereits beim Aufnahmegespräch eines Kindes in altersgemäßer Form, was seine Rechte sind und wohin Kinderrechtsverletzungen gemeldet werden können.
6. Beschwerdemanagement: Unsere Einrichtung hat klare und deutlich kommunizierte Richtlinien für den Umgang mit Beschwerden für betroffene junge Menschen, deren Bezugspersonen und Mitarbeitern.
7. Kooperation: Unsere Einrichtung hat dafür tragfähige Kooperationsstrukturen mit externen Gewaltschutzeinrichtungen aufgebaut.
8. Mitarbeiterauswahl: Bei der Aufnahme von Mitarbeitern wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert und sie werden auch in der Freiwilligenarbeit aufgefordert, einen Strafregisterauszug beizubringen.
9. Fortbildung: Alle Mitarbeiter haben einen Mindestwissenstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang und nehmen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch.
10. Qualitätsentwicklung: Unsere Einrichtung verpflichtet sich zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluation der Umsetzung dieser Leitlinien, wenn möglich auch mit einem kritischen Blick von außen.

Zusammenfassung

Die Politische Verantwortung (Landespolitik) umfasst sowohl das Geschehene als auch die zukünftigen Entwicklungen.

Die Fachverantwortung (Jugendwohlfahrt, Kinder- und Jugendanwalt, Repräsentanten der privaten Jugendwohlfahrtseinrichtungen) umfasst sowohl das sensible und qualifizierte Aufarbeiten des Geschehenen (mit jedem einzelnen Betroffenen und im Gesamtsystem) als auch die verantwortliche Mitgestaltung der zukünftigen Entwicklungen und Angebote.

Für das Geschehene soll durch eine substanzielle Entschuldigung und durch eine angemessene Entschädigung eine gewisse Wiedergutmachung erzielt werden.

Für die Zukunft und die weitere Entwicklung sind bestehende rechtliche, organisatorische und personelle Maßnahmen weiterzuentwickeln, um solche Vorfälle möglichst ausschließen. In Zukunft sollen – im Rückblick auf die Praxis heute – vergleichbare Maßnahmen zur Aufarbeitung der Praxis der Jugendwohlfahrt von heute nicht mehr erforderlich sein.



5. Historische Aufarbeitung

Die Steuerungsgruppe Opferschutz und die Opferschutzkommission des Landes Vorarlberg haben der Landesregierung empfohlen, die Geschichte der Heimerziehung umfassend aufzuarbeiten. In der Sitzung vom 31. Mai 2011 wurde daher folgende Empfehlung abgegeben:

Die Kommission möchte ihre Einschätzung, dass eine historische Aufarbeitung dringend erforderlich ist, gegenüber der Vorarlberger Landesregierung erneuern. Diese historische Aufarbeitung der Heimerziehung in Vorarlberg sollte mit Nachdruck angegangen und betrieben werden.

Die Kommission ersucht den Kinder- und Jugendanwalt um Rücksprache mit der Vorarlberger Landesregierung, um bei der nächsten Kommissions-Sitzung entsprechende Informationen vorzulegen, was den Stand und die geplanten Aktivitäten bei der historischen Aufarbeitung betrifft.

Die Vorarlberger Landesregierung ist dieser Empfehlung gefolgt und hat beschlossen, dass es eine gemeinsame historische Aufarbeitung mit dem Bundesland Tirol geben soll.

Mit der Bearbeitung wurde Frau Prof. Michaela Ralsler vom Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck beauftragt, welche drei Phasen der Aufarbeitung vorschlägt.

1. Abklärung der Quellen und Forschungsunterlagen
2. Evaluation
3. Durchführung von Forschungsarbeiten

Für Phase 1 des Forschungsvorhabens „Aufarbeitung der Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg“, in dessen Rahmen die Quellenlage und die Literaturlage recherchiert, die rechtlichen Rahmenbedingungen erfasst und potentielle Forschungsfragen tragfähig formuliert werden, erfolgte bereits der entsprechende Regierungsbeschluss durch die Vorarlberger Landesregierung. Ein entsprechender Vertrag der Bundesländer Tirol und Vorarlberg mit der Universität Innsbruck wurde unterzeichnet. Die Recherchearbeiten haben bereits begonnen.



6. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung

Um die Opferschutzstelle bekannt zu machen, für die Bekanntgabe der Empfehlungen der Opferschutzkommission und für die Mitteilung über Entscheidungen der Landesregierung wurden in unterschiedlicher Form Informationen an die Presse weitergegeben.

Über die Einrichtung der Opferschutzstelle wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid und Herrn Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch am 23. April 2010 informiert. Regelmäßige Medienanfragen über Anzahl bzw. Grund der Meldungen sowie der betroffenen Einrichtungen wurden durch den Kinder- und Jugendanwalt beantwortet. Die Information über Empfehlungen der Opferschutzkommission erfolgte durch die Vorsitzende Frau Dr. Ruth Rüdisser. Zu den Entscheidungen der Landesregierung und die Thematik der historischen Aufarbeitung wurden die entsprechenden Informationen von Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid an die Presse weitergegeben.

Im Jahr 2010 gab es diesbezüglich 74 Medienkontakte und im Jahr 2011 wurde die Opferschutzstelle bis jetzt 28-mal kontaktiert bzw. wurde darüber berichtet.

Die Kooperation mit den Opferschutzstellen der anderen Bundesländer kam erst zu einem sehr späten Zeitpunkt zustande und konzentrierte sich vorwiegend auf das Bundesland Tirol. Die Bemühungen verschiedenster Einrichtungen nach einer einheitlichen Form der Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen sowie der Gleichbehandlung von Opfern bei Unterstützungszahlungen bzw. Übernahme von Therapiekosten waren nicht erfolgreich. Über Einladung der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft der Kirche kam es am 3. März 2011 zu einem Abstimmungstreffen in Wien.

Nach Austausch bzw. Diskussion über Abläufe und Vorgangsweisen wurde folgende Einigung erzielt:

1. Persönlicher Kontakt mit betroffenen Menschen (nicht über Dritte!); die Gespräche werden von Fachpersonen geführt und protokolliert.
2. Berichte und weitere Unterlagen werden gegenseitig akzeptiert.
3. Daten über Opfer, Beschuldigte, Tathandlungen können gegenseitig weitergegeben werden, wenn eine entsprechende Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.
4. Die entsprechenden Gewalthandlungen werden pro Ort mit einer finanziellen Hilfe unterstützt.
5. Als Maßstab für Unterstützungszahlungen wird das Modell der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft der Kirche verwendet.



Impressum:

Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch

6800 Feldkirch, Schießstätte 12 (Ganahl-Areal)

Telefon 05522 84900 kija@vorarlberg.at www.kija.at